



# TENNIS-CLUB BAD SAAROW e.V.

AM SCHARMÜTZELSEE

Am Golfplatz 1, 15526 Bad Saarow, Tel.: 03 36 31 - 6 37 11

## Aufnahmeantrag

### 1. Personalien

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Tel.privat: \_\_\_\_\_ Tel.diens.: \_\_\_\_\_

Tel. Funk: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Ich/Wir beantrage/n die Mitgliedschaft im Tennis-Club Bad Saarow e.V. und anerkenne/n die Satzung/Statut als:

- Einzelmitglied  Familienmitgliedschaft (2 Partner)  
 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre  Passives Mitglied  
 Jugendliche in Ausbildung/Studenten

Die Mitgliedschaft entsteht erst mit Beschluss durch den Vorstand. Mit der Aufnahmebestätigung werden die Gebühren und Beiträge gemäß den auf der Rückseite angegebenen Beitragsätzen fällig. Die Beiträge und Gebühren werden durch Lastschrift-Einzug von Ihrem Konto abgebucht.

### 3. Zur aktiven Mitgliedschaft im TCB ist der Abschluss eines Sportanlagen-Service-Vertrages mit der Betriebsgesellschaft A-ROSA Resort GmbH notwendig. Dieser Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem einzelnen Mitglied und der Betriebsgesellschaft zu deren Sportanlagen-Service-Bedingungen zustande. Aus ihm ergeben sich das Recht zur Nutzung der uns zur Verfügung gestellten Sportanlagen und die Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen Betriebsgebühr.

TCB Mitglieder erhalten bei der Nutzung der Hallenplätze „Am Golfplatz 1, 15526 Bad Saarow“ einen Nachlass von 40 % auf die jeweils gültige Platzgebühr.

Bitte wenden



# TENNIS-CLUB BAD SAAROW e.V.

AM SCHARMÜTZELSEE

## Gebühren und Beiträge TC Bad Saarow

Stand: Juni 2012

	<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
<b>Einzelmitgliedschaft</b>	<b>Keine</b>	<b>150,-EUR</b>
<b>Familienmitgliedschaft für 2 Partner</b>	<b>Keine</b>	<b>130,-EUR pro Person</b>
<b>Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>Keine</b>	<b>26,-EUR</b>
<b>Jugendliche in Ausbildung/Studenten</b>	<b>Keine</b>	<b>75,-EUR</b>
<b>Passive Mitglieder keine</b>	<b>Keine</b>	

## Gebühren und Beiträge der Betriebsgesellschaft A-ROSA Resort GmbH

Parkallee 1, D-15526 Bad Saarow

	<b>Einmalige Aufnahmegebühr/ Eintrittsgebühr</b>	<b>Jahresspielgebühr/ Betriebsgebühr</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>keine</b>	<b>175,- EUR</b>
<b>Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>keine</b>	<b>37,50 EUR</b>
<b>Jugendliche im Alter zwischen 18 und 27 Jahre</b>	<b>keine</b>	<b>90,- EUR</b>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers (bei minderjährigen  
des Erziehungsberechtigten)

Ihre Ansprechpartner:

Torsten Braun  
Hartmut Galow  
Marko Schmidt

Tel.: 01 77 / 6 77 45 61  
Tel.: 01 70 / 6 11 49 60  
Tel.: 03 36 31 / 5 94 56



Sparkasse Oder-Spree  
Franz-Mehring-Straße 22  
15230 Frankfurt (Oder)

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger) \_\_\_\_\_

Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines/unseres

Girokontos Nr. \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Gegebenenfalls Aktenzeichen/Referenz des Zahlungsempfängers aufnehmen

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhabers/Kontoinhaber



## Jahresspielvertrag

zwischen

**A-ROSA Resort GmbH**, Sport & SPA Resort A-ROSA Scharmützelsee, Parkallee 1,  
D-15526 Bad Saarow  
nachfolgend "**A-ROSA**" genannt

und

.....  
  
.....  
  
.....

als Mitglied des TC Bad Saarow e.V.  
nachfolgend „**Mitglied**“ genannt

### 1. Vertragsgegenstand und Begriffsbestimmungen

- 1.1 Das Mitglied hat am \_\_\_\_\_ den Antrag zur Aufnahme als Mitglied im TC Bad Saarow e.V. (nachfolgend „Tennisclub“ genannt) gestellt. Mit Abschluss dieses Vertrages und Aufnahme in den Tennisclub erwirbt das Mitglied das Recht, die Sportanlage und -einrichtungen einschließlich der allgemeinen Clubeinrichtung des A-ROSA Tenniszentrum zu nutzen. Die Nutzungsrechte können nur im Rahmen der nachstehenden Bedingungen und der Satzung des TCB sowie der Club- und Sportordnungen des A-ROSA Tenniszentrums ausgeübt werden.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind 6 Außenplätze sowie Clubräumlichkeiten nebst Nebenanlagen des Tenniszentrums. Hallenplätze sind nicht Vertragsgegenstand. Soweit jedoch Hallenplätze verfügbar sind, also keine anderen Buchungen der Hallenplätze von Mitgliedern des Sporting Club Berlin Scharmützelsee e.V. oder Gästen des Resort Hotels sowie Vertragspartnern von A-ROSA vorliegen, ist dem Mitglied des TCB die Nutzung der Hallenplätze zu gewähren.

// A-ROSA  
RESORT GMBH

Sport & SPA Resort A-ROSA Scharmützelsee  
Parkallee 1 // 15526 Bad Saarow  
Tel. +49 (0)33 631-60  
Fax +49 (0)33 631-625 25

Sitz der Gesellschaft  
Lange Straße 1a // 18055 Rostock

scharmuetzelsee@a-rosa.de  
www.a-rosa.de

Geschäftsführer  
Frank Nagel  
Claudia Franke

Amtsgericht Rostock  
HRB-Nr. 6473

Commerzbank Fürstenwalde  
Kto. Nr. 65 23 112 00  
BLZ 170 400 00

IBAN DE 21 1704 0000 0652 3112 00  
BIC COBA DEFFXX

## 2. Leistungen A-ROSA

- 2.1. A-ROSA wird die Überwachung, die Pflege und Reinigung aller Außen- und Innenanlagen und Einrichtungen im Bereich der Grünanlagen und sämtlicher Gebäude, die Wartung, Pflege und Instandhaltung der Maschinen und Geräte des A-ROSA Tenniszentrums übernehmen oder durch Dritte erfüllen lassen.
- 2.2. A-ROSA wird auch den allgemeinen Sportbetrieb auf den Sportanlagen des A-ROSA Tenniszentrums organisieren und den Ablauf durch das Sekretariat des Tennisbereiches überwachen. A-ROSA oder von ihr benannten Dritten steht das Hausrecht an den Sportanlagen zu und hat das Recht, Club- und Sportordnungen für das A-ROSA Tenniszentrum zu erlassen, an die alle Mitglieder gebunden sind.

## 3. Gebühren und Beiträge

- 3.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die jährliche Jahresspielgebühr für die Nutzung der Sportanlagen des A-ROSA Tenniszentrums nach der jeweils gültigen Preistabelle zu zahlen. Ferner verpflichtet sich das Mitglied, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den TCB zu zahlen. Änderungen bleiben vorbehalten. Derzeit gelten folgende Beiträge und Gebühren:

	<b>Einmalige Aufnahmegebühr/ Eintrittsgebühr</b>	<b>Jahresspielgebühr/ Betriebsgebühr</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>Keine</b>	<b>175,00 €</b>
<b>Jugendliche im Alter zwischen 18 und 27 Jahre</b>	<b>Keine</b>	<b>90,00 €</b>
<b>Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>Keine</b>	<b>37,50 €</b>

Für die Instandhaltung und Pflege der Sportanlagen des A-ROSA Tenniszentrums zahlt das Mitglied die jährliche Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr an A-ROSA. Die Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Betriebskosten, insbesondere Personalkosten, Verbrauchskosten, Versicherungsbeiträgen und Steuern berechnet. Unter Beobachtung der vorstehenden Grundsätze zur Gebührenermittlung ist A-ROSA in Abstimmung mit dem Vorstand des TCB berechtigt, die Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr jährlich anzupassen.

- 3.2. Für die Tennishallenplätze zahlt das Clubmitglied die jeweils gültige Platzgebühr abzüglich eines Rabattes von 40%. Spielen Gäste mit Clubmitgliedern so wird der Hallenplatz durch die Anzahl der Spieler geteilt und jeder Spieler zahlt seinen Anteil. Die Gäste zahlen die jeweils gültige Platzgebühr ohne Rabatt. Beginnend mit der Hallensaison stehen dem TCB grundsätzlich 3 Hallenplätze von Montag bis Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr für das Mitgliedertraining kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass keine anderen Buchungen von Mitgliedern des Sporting Club Berlin Scharmützelsee e.V. oder Gästen des Resort Hotels sowie Vertragspartnern von A-ROSA vorliegen, ist dem Mitglied des TCB die Nutzung der Hallenplätze zu gewähren.

- 3.3. Die Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr ist jeweils zum Beginn des ersten (1.) Quartal für das laufende Geschäftsjahr im voraus nach Rechnungslegung fällig. Sollte bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres keine Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr gezahlt sein, so darf das Mitglied die Tennis-Anlage nur zu den Bedingungen eines externen Gastes nutzen.  
Tritt das Mitglied im Laufe eines Jahres in den TCB ein und beginnt dieser Vertrag erst im Laufe des Jahres, so ist die Gebühr zeitanteilig geschuldet, jedoch unter Einschluss des vollen Monats, in dem das Mitglied in den TCB eintritt. Die Jahresspielgebühr/Betriebsgebühr für das erste Geschäftsjahr der Mitgliedschaft ist fällig bei Abschluss dieses Vertrages
- 3.4 Der Jahresspielvertrag bedingt eine aktive Mitgliedschaft beim Tennis Club Bad Saarow e.V.
- 3.5 Er endet jeweils zum Ende des Geschäftsjahres und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht gekündigt wird. Kündigungsfrist beträgt beiderseitig 2 Monate zum Jahresende. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 3.6 A-ROSA ist mit Zustimmung des Vorstandes des TCB berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit befreiender Wirkung auf Rechtsnachfolger ganz oder teilweise zu übertragen. Macht sie von diesem Recht gebrauch, so hat sie dies dem Mitglied mit einer Frist von 1 Monat schriftlich mitzuteilen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke be- oder entstehen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder für die Regelungslücke eine Bestimmung, durch die der Beabsichtigte wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.

Bad Saarow, den .....

.....

A-ROSA Tenniszentrum

.....

TCB-Mitglied